

Vorlage Nr. VI/ 8/2026 - 1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Ausnahme zu den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung

Hier: Wiederbesetzung der Stelle VI 6600 - 1 0 001

A Problem

Mit Ablauf des 31.05.2026 wird die Stelleninhaberin der o. g. Stelle in den Ruhestand versetzt, so dass mit Wirkung vom 01.06.2026 die Stelle vakant ist.

Gemäß den „Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2026“, die am 17.12.2025 unter der Vorlage Nummer II/ 75/2025 - 1 vom Magistrat beschlossen wurden, ist die Wiederbesetzung von vakanten Stellen in allen Bereichen des Magistrats der Stadt Bremerhaven grundsätzlich nicht zulässig. Über Ausnahmen, sofern sie zwingend unabweisbar und unaufschiebbar im engsten Sinne sind, entscheidet der Magistrat.

Die Amtsleitungsstelle des Baureferates ist als Stabsstelle mit zentralen Steuerungs-, Koordinations- und Beratungsaufgaben unmittelbar dem Baudezernenten zugeordnet und nimmt die Schnittstellenfunktion zwischen Verwaltungsspitze, Fachämtern, politischen Gremien und externen Beteiligten wahr. Zugleich obliegt der Stabsstelle die Leitungsfunktion einschließlich der Dienst- und Fachaufsicht des Baureferats.

Die Amtsleitungsstelle trägt die alleinige Verantwortung für die Koordinierung des Bau- und Umweltausschusses. Diese Aufgabe umfasst die gesamte inhaltliche, organisatorische und fachliche Vorbereitung sowie die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzungszyklen. Der zeitliche Aufwand hierfür ist als hoch einzustufen, da eine kontinuierliche Abstimmung zwischen den Fachämtern, den politischen Fraktionen und den vier Dezernenten und Dezernentinnen erforderlich ist. Über die Sitzung hinaus bindet die Aufarbeitung der komplexen Beschlussvorlagen erhebliche zeitliche Ressourcen der Stelle, die innerhalb der bestehenden Strukturen nicht anderweitig aufgefangen werden können. Eine Vakanz würde die rechtzeitige Gremienarbeit faktisch zum Erliegen bringen, die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der politischen Gremien gefährden und somit die demokratische Handlungsfähigkeit im Baubereich unmittelbar blockieren.

Als zentrale fachliche Instanz ist die Amtsleitungsstelle die maßgebliche Ansprechperson für alle baulichen Belange innerhalb der gesamten Bauverwaltung. Dabei obliegt der Stabsstelle die Aufgabe, sämtliche baurechtlichen Fragestellungen für den Dezernenten so zusammenzutragen und aufzuarbeiten, dass diese als fundierte Grundlage für rechtssichere Entscheidungen dienen. Aufgrund dieser besonderen Querschnittsfunktion wird die Leitung des Baureferats bei allen Entscheidungen, die den Baubereich tangieren, obligatorisch hinzugezogen

Eine längerfristige Vakanz würde daher zu erheblichen Beeinträchtigungen der sachgerechten Aufgabenerfüllung führen und rechtliche sowie finanzielle Risiken für die Stadt Bremerhaven provozieren. Zur Sicherstellung einer verlässlichen Gremienarbeit sowie eines rechtssicheren Verwaltungshandelns in baulichen Belangen ist die sofortige Wiederbesetzung der Amtsleitungsstelle zum 01.06.2026 daher zwingend erforderlich.

B Lösung

Der Magistrat beschließt die Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre für die Amtsleitungsstelle des Baureferats (Stellen-Nr. 1 0 001) und bittet den Personal- und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Personalkosten für die Amtsleitungsstelle (A 13 BremBesG) belaufen sich nach den Personalkosten auf rund 75.625,00 € jährlich. Allerdings ist wegen der erforderlichen Beteiligung des Personal- und Organisationsausschusses und der Mitbestimmungsorgane sowie des durchzuführenden Ausschreibungsverfahrens mit einer Besetzung der Stelle nicht vor Juli 2026 zu rechnen.

Weitere Auswirkungen nach § 8 (3) der Geschäftsordnung des Magistrats der Stadt Bremerhaven sind nicht ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Personal hat sein Einvernehmen erklärt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre für die Amtsleitungsstelle im Baureferat (Stellen-Nr. 1 0 001) und bittet den Personal- und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.

gez.
Charlet
Baudezernent